

**Sicherung der Unterbringung und der pädagogischen
Betreuung von heranwachsenden bzw. minderjährigen
unbegleiteten Flüchtlingen in verschiedenen Wohnformen**

Produkt 60 6.2.3, Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden
Flüchtlingen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00512

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 15.07.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlinge (umF/uF), die nach Deutschland und nach München kommen, sind weiterhin im Steigen begriffen, vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 08.12.2013, Vorlage Nr. 08-14 / V 12767, „Alle jugendlichen Flüchtlinge bis 18 Jahren raus aus den Gemeinschaftsunterkünften! Der Jugendhilfe nach SGB VIII Vorrang vor dem Asylverfahrensgesetz einräumen!“. Danach waren zum Stand April 2014 1.516 umF/uF Leistungsbezieher ambulanter oder stationärer Hilfen nach dem SGB VIII.

Auch mit der Verteilung von umF in Bayern bleiben die bereits im System befindlichen umF und ein gewichtiger Prozentsatz der Neuankömmlinge auch weiterhin in München. Dies hat Auswirkungen auf die Unterbringungssituation im Amt für Wohnen und Migration, da dort immer mehr uF untergebracht werden müssen.

Die zuletzt bereits im Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Vorlage Nr. 08-14 / V 12059, „Sicherung der Wohnformen und der pädagogischen Betreuung von heranwachsenden bzw. minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Wohnprojekten, Unterkunftsanlagen und angemieteten Wohnungen und der nachhaltigen Versorgung im dauerhaften Wohnraum bei weiter steigenden Zugangszahlen“, dargestellte Ausgangslage hat sich entsprechend fortentwickelt. Es gibt eine Warteliste mit derzeit über 80 uF aus der Jugendhilfe. Die Weitervermittlung in dauerhaften Wohnraum ist weiterhin schwierig.

Eine in den letzten zwei Jahren aktiv verfolgte Möglichkeit der Unterbringung ist die befristete Belegung von geeigneten leerstehenden städtischen Objekten mit uF. Dort können uF untergebracht werden, bis diese Objekte einer anderen, dauerhaften Nutzung zugeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass einige Leerstandsobjekte mittelfristig wegen anderer Nutzung wegfallen, dafür neue hinzukommen. Hier ist eine konzeptio-

nelle Anpassung nötig, die mehr Flexibilität ermöglicht. Die Betreuung erfolgt daher grundsätzlich analog der Wohngemeinschaften mit einem Schlüssel von 1:30. Bei größeren Leerstandsobjekten, ab ca. 10 Plätzen, wird zusätzlich, mit einer flexiblen Zuschaltung von Pfortnerinnen/Pfortnern mit Sonderaufgaben (Springer-PmS) zu den Bedarfszeiten, also insbesondere am Wochenende, und mit Kulturmittlerinnen/Kulturmittlern agiert. Letztere sind Honorarkräfte aus einem bestehenden Pool, vgl. Vorlage Nr. 08-14 / V 05902 vom 16.03.2011.

Bis Juni 2014 werden in 10 Leerstandsobjekten 90 Plätze geschaffen sein. Diese Größenordnung bildet einen Sockel, der dauerhaft nicht unterschritten werden darf. Dies bedeutet einen Bedarf an 3,0 Stellen Sozialpädagogik in S 12 für die Betreuung der uF.

Da die Leerstandsobjekte von den Platzkapazitäten nicht ausreichen, ist gleichzeitig der weitere Ausbau dauerhafter Einrichtungen vonnöten. Zu diesem Zweck soll im Herbst 2014 ein weiteres Wohnprojekt mit etwa 36 Plätzen in Kooperation zwischen dem Amt für Wohnen und Migration und dem Stadtjugendamt eröffnet werden.

2. Anpassung des Personals an die gestiegenen Fälle bei Unterkunftsanlagen, angemieteten Wohnungen, Wohnprojekten und Objekten der Leerstandsobjekte

Der Ausbau der Platzkapazitäten macht eine Anpassung der Personalressourcen notwendig. Im Folgenden wird die Entwicklung des Bedarfs seit Oktober 2013 tabellarisch verdeutlicht:

Stand 01.10.2013 :

Wohnprojekt Implerstr. 51a	Wohnprojekt Baumkirchner Str. 17	Jugendhilfeeinrichtung (JHE) Heßstr. 35	Angemietete Wohnungen	Reichenhalder Str. 16/18	Wohnform
1:16	1:16	1:6	1:30	1:23	Betreuungsschlüssel Konzept
32	32	15	190	23	Plätze
20	20	12	45	2	Nachbetreuungen

Die Summe der Plätze belief sich somit auf 292. Hinzu kamen 99 Nachbetreuungen. Insgesamt handelte es sich also um 391 uF.

geplanter Stand bis 01.10.2014:

Wohnprojekt Implerstr. 51a	Wohnprojekt Baumkirchner Str. 17	JHE Mariahilfplatz 10	Ange-mietete Wohnungen	Rei-chen-haller Str. 16/18	Leerstands-objekte 10 Objekte	Neues koop.Wohnprojekt mit ca. 36 Plätzen*	Wohnform
1:16	1:16	1:6	1:30	1:23	1:30	1:12	Betreuungs-schlüssel Konzept
32	32	16	190	23	90	36	Plätze
20	20	13	50	2			Nachbetreu-ungen

*Das neue kooperative Wohnobjekt verfügt über ein neues Betreuungskonzept für uF. Die Idee ist, mit weniger Präsenzzeiten zu arbeiten (also keine Pförtnerinnen/Pförtner in festen Schichten einzusetzen), dafür aber Fachkräfte in einem besseren Betreuungsschlüssel als bisher vor Ort zu haben. Verglichen mit einem herkömmlichen Wohnprojekt wie der Implerstr. 51 a, in der Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Schlüssel 1:16 und noch 3,0 VZÄ Pförtnerinnen/Pförtner eingesetzt sind, wird es hier ausschließlich 3,0 Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit einem Schlüssel von 1:12 geben. Insgesamt wird also erheblich weniger Personal eingesetzt. Dieses Konzept setzt stärker auf die Selbständigkeit und Selbstorganisation der uF in Alltagsdingen bei gleichzeitig verbesserter fachlicher Unterstützung aufgrund psychosozialer und traumatisierender Faktoren.

Die Summe der Plätze beläuft sich somit auf 419. Hinzu kommen 105 Nachbetreuungen. Insgesamt handelt es sich dann also um 524 uF.

Darstellung des daraus resultierenden Personalbedarfs ab 01.10.2014:

Zeitpunkt	Fallzahl	Perso-nalbe-stand	Perso-nalbe-darf	Bedarf Sozpädagogische Fachkräfte
01.10.2013	391	15,5	15,5	
01.10.2014	524	15,5	21,5	6,0 VZÄ, davon 3,0 VZÄ für Leerstandsobjekte und 3,0 VZÄ für das neue kooperative Wohnprojekt (davon je 1,5 VZÄ beim Stadtjugendamt und Amt für Wohnen und Migration)

Hinzu kommt ein Bedarf von 3,4 Stellen für Pförtnerinnen/Pförtner mit Sonderaufgaben(PmS), die in den Leerstandsobjekten flexibel mit Schwerpunkt Wochenende eingesetzt werden sollen sowie von 1 Stelle in den Wohnprojekten.

Im Folgenden wird dieser Personalbedarf begründet.

Anpassung des Personals im Amt für Wohnen und Migration, Bereich Wohnen und Betreuen von umF und uF (S-III-M/WB-UF)

Sozialpädagogische Fachkräfte

Als Grundlage der Personalbemessung werden die Zahl der bestehenden und bereits reservierten Bettplatzkapazitäten einerseits herangezogen und die laufende Aufnahme von jungen Flüchtlingen aus der stationären Jugendhilfe andererseits. Wie dargestellt, ist zum 01.10.2014 mit 524 zu betreuenden jungen Flüchtlingen (inklusive der Nachbetreuungen) zu rechnen, wovon 90 uF dem Bereich der Leerstandsobjekte und 36 uF dem neuen kooperativen Wohnprojekt (s. Punkt 3.) zuzurechnen sind. Um die in den früheren Stadtratsbeschlüssen festgeschriebenen Fallzahlen von 1:16 in den allgemeinen Wohnprojekten für uF und 1:30 in den Wohnungen (und Leerstandsobjekten) weiterhin gewährleisten zu können, ist im Bereich der Wohnungen und Leerstandsobjekte die Schaffung von 3,0 Vollzeitstellen in S 12 vonnöten.

Pförtnerinnen/Pförtner mit Sonderaufgaben - PmS

a) Anpassung der Stellenressourcen in den Wohnprojekten

Bei früheren Stadtratsvorlagen wurde die Besetzung von Feiertagsschichten und den daraus entstehenden Lücken durch Freizeitausgleichen nicht in den Stellenschlüssel eingerechnet. In der Folge sind im derzeitigen Betrieb der Wohnprojekte Baumkirchner Str. 17 und Implerstr. 51 a immer wieder Lücken im Schichtplan. Anwesenheitszeiten, die u.a. der Nachbarschaft und den Bezirksausschüssen zugesichert wurden, können nicht eingehalten werden. Des Weiteren ist aufgrund organisatorischer Anpassungen und einem erweiterten Aufgabenumgriff, z.B. Termine mit Handwerkern und Technikern, Besorgungen fürs Haus, die Besetzung von zwei festen Tagschichten unter der Woche wichtig. Anderenfalls müssen diese Tätigkeiten von den Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen durchgeführt werden, denen dann wiederum die Zeit für pädagogische Aufgaben abgeht. Insgesamt ist hierfür 1 Vollzeitstelle in E4 einzurichten, welche sich paritätisch auf die Wohnprojekte Implerstr. 51a und Baumkirchner Str. 17 verteilt.

b) Einsatz von Springer-PmS in Leerstandsobjekten

Um die derzeit zehn Leerstandsobjekte, die in Größe, Lage und Struktur sehr unterschiedlich sind, flexibel betreuen zu können, ist neben dem Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ein Einsatz von Pförtnerinnen und Pförtnern mit Sonderaufgaben und Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern (vgl. 1. und 4.) geplant und wichtiger konzeptioneller Baustein des Gesamtbetreuungskonzepts. Der Einsatz der Pförtner/innen wird nach Bedarf, überwiegend am Wochenende und/oder in Abendstunden im Schichtdienst erfolgen und soll sich verändernden Bedarfen auch im Einsatzort schnell anpassen können. Hierfür werden insgesamt 3,4 VZÄ Pförtner/innen benötigt. Diese werden stellentechnisch bei den Wohnprojekten Implerstraße 51a und Baumkirchner Straße 17 angesiedelt. Ihr Einsatz in den Leerstandsobjekten wird von der zuständigen

Teamleitung gesteuert. Für den Einsatz der Springer-PmS wird eine eigene Dienstweisung erlassen.

Leistungsanteile Teamleitung

Die oben dargestellten Anpassungen im personellen Bereich erfordern auch eine Anpassung auf der Ebene der Teamleitung, um die Führungsspanne einzuhalten. Der Fachbereich WB-UF verfügt derzeit über 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne PmS. Nach Aufstockung der Stellen wie in dieser Vorlage dargestellt, wird der Bereich mit Teilzeitbesetzungen auf ca. 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwachsen. Auf der Ebene der Teamleitung sind damit voraussichtlich 18 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu führen; teilweise mit den PmS im weiteren Unterbau. Dies erfordert eine Ausstattung der Teamleiterebene von 1,75 VZÄ. Da aktuell lediglich 25 Stunden Teamleitung eingerichtet sind, muss eine Aufstockung um 1,0 VZÄ in S 15 analog zur vorhandenen Stelle erfolgen. Nur so kann der Bereich stabil mit den bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Erweiterung geführt werden.

Verrechnung mit bereits vorhandenen Stellen

Mit Stadtratsvorlage Nr. 08-14 / V 08272 vom 25.01.2012 und Stadtratsvorlage Nr. 08-14 / V09443 vom 25.07.2012 wurde für das geplante „kleine Wohnprojekt“ in der Heißstraße 35 das erforderliche Personal beantragt und genehmigt. Das Objekt Heißstraße 35 wird nach dem Auszug der Jugendhilfeeinrichtung entgegen den damaligen Planungen nun nicht als „kleines Wohnprojekt“ neu eröffnet. Die hier bereits eingerichteten 0,5 Stellen für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen in S12 sowie 2,6 Stellen für Pförtnerinnen und Pförtner in E4 werden für die oben genannten Stellenschaffungen verwendet. Unter Berücksichtigung dieser Verrechnung ist für den Bereich der Wohnungen und Leerstandsobjekte insgesamt die Schaffung von 2,5 Stellen für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen in S12 sowie 1,8 Stellen für Pförtnerinnen und Pförtner mit Sonderaufgaben erforderlich.

Inbetriebnahme eines neuen kooperativen Wohnobjektes mit ca. 36 Plätzen

Im Rahmen des zur Bewältigung steigender Flüchtlingszahlen eingerichteten Stabs „Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 09.04.2014, Nr. 08-14/ V 14274, wird ein weiteres kooperatives Wohnobjekt in der Größenordnung von 36 Plätzen entstehen. Die langfristige Anmietung erfolgt im Rahmen durch das Kommunalreferat, ebenso die Koordination der erforderlichen Umbauten. Die Betreuung wird vor Ort durch drei Vollzeit-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen erfolgen, die unter der Woche tagsüber und abends vor Ort sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage sind mehrere Objekte im Verhandlungsstadium. Um nach Vertragsabschluss zeitnah reagieren zu können, sollen die drei genannten Stellen bereits eingerichtet, aber erst zeitnah zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Wohnobjektes besetzt werden.

Das Objekt wird analog der anderen Wohnprojekte in Kooperation mit dem Stadtjugendamt betrieben. 1,5 Stellen werden dem Amt für Wohnen und Migration zugeordnet. 1,5 Stellen werden Stadtjugendamt unter dem „Jugendhilfeverbund Just M“ zugeordnet. Insgesamt ist die Schaffung von 3,0 Vollzeitstellen in S12 vonnöten sowie von 0,25 Stellen in S17 für die Bereichsleitung bei Just M.

3. Anpassung des Personals im Amt für Wohnen und Migration im Bereich Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte (S-III-S/U)

Ein zusätzlicher Personalbedarf ergibt sich bei S-III-S/U: Die Belegung der Wohneinheiten erfolgt ab 01.06.2014 nach der UF-Quartiere-Benutzungssatzung und UF-Quartiere-Gebührensatzung.

Der Vollzug der Satzungen obliegt der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte. Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.01.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08272, wurde für diese Tätigkeit ein Personalschlüssel von 0,25 Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter je 25 Plätze und 0,25 Teamleiterin/Teamleiter je 75 Plätze genehmigt. Es ergibt sich somit aufgrund der aktuellen Bewohnerzahlen ein Personalmehrbedarf von 0,7 Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern in E9/A10 sowie ein Bedarf an einer Teamleitungsstelle in E10/A11 aus Sicht des Sozialreferates. Die Stelle der Teamleitung wurde bisher nicht beantragt, da die Aufgaben in Vertretung durch die vorhandenen Teamleitungen übernommen wurden. Wie sich aber herausstellte, ist dies aufgrund der hohen Fallzahlen nicht länger zu leisten. Das Personal- und Organisationsreferat befürwortet jedoch nur einen Leitungsanteil von 0,5 VZÄ.

Weiterhin wird eine Stelle in E 4 für hausmeisterähnliche Hilfstätigkeiten benötigt. Hierbei sollen Aufgaben abgedeckt werden, welche nicht in die Zuständigkeit der technischen Hausverwaltung des Kommunalreferates fallen. Beispielhaft sind dies Reinigungsarbeiten, Aufbau von Kleinmöbeln, Anbringen von Regalen. Ebenso sollen die heranwachsenden Flüchtlinge bei der Erledigung handwerklicher Aufgaben und beim Umgang mit den ihnen überlassenen Wohnungen unterstützt werden.

4. Erweiterung der Kulturmittlertätigkeiten

Seit dem Jahre 2011 arbeitet das Amt für Wohnen und Migration, Abteilung zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen, erfolgreich mit einem Pool von derzeit 14 Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern mit einem Etat von 18.000 €. Sie unterstützen auf Honorarbasis bei Übersetzungen, Nachhilfe, führen Gruppenangebote durch und begleiten zu Behörden; immer unter dem Leitmotto, eine „Brücke“ zwischen der hiesigen und der Heimatkultur der jungen Heranwachsenden zu schlagen, vgl. Vorlage Nr. 08-14 / V 05902 vom 16.03.2011. Da die Zahlen der zu betreuenden uF sich seit 2011 verdoppelt haben, ist eine Anpassung der Kulturmittlerres-

sources dringend erforderlich. Deshalb werden ab 01.07.2014 anteilig 9.000 € und ab 01.01.2015 dauerhaft zusätzlich 18.000 € für eine entsprechende Erweiterung der Kulturmittlertätigkeiten beantragt.

Sachkosten somit

2014	9.000 €
2015 ff	18.000 €

5. Sonstige Sachkosten

Für das in Kooperation mit dem Stadtjugendamt geführte Wohnprojekt werden einmalige Sachkosten in Höhe von 42.200 € veranschlagt. Davon entfallen 7.200 € auf die Vernetzung dreier Arbeitsplätze im Betreuungsbüro und 35.000 € auf die Ausstattung der Räumlichkeiten. Hinzu kommen Aktionsgelder zur Betreuung analog der anderen Wohnprojekte im Umfang von 3.000 € (einmalig in 2014) und dauerhaft 6.000 € (ab 2015).

Für die erforderlichen Umbaumaßnahmen und die Ausstattung der verschiedenen Leerstandsobjekte ist weder beim Kommunalreferat noch beim Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration ein ausreichendes Budget vorhanden. Deshalb werden für die Ausstattung der zehn Leerstandsobjekte (insbesondere Küchen, Mobiliar, Gemeinschaftsräume) einmalig 40.000 € veranschlagt. Für Nutzerbedarfe aller Objekte (vier Wohnprojekte und -objekte, ca. 50 Wohnungen) werden jährlich ab 01.01.2015 100.000 € dauerhaft veranschlagt. Für 2014 werden ebenfalls 100.000 € beantragt, da der Einbau von Zwischenwänden in mehreren Wohnungen der Implerstr. 51a zur Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten und ein Umbau im Erdgeschoss der Baumkirchner Straße zur Erweiterung der durch Personalaufstockung zusätzlich nötigen Büroräume geplant sind.

Folgende Betriebs- und Instandhaltungskosten werden veranschlagt: Für die Leerstandsobjekte 40.000 € für 2014 und 80.000 € dauerhaft ab 01.01.2015; für das kooperative Wohnprojekt 10.000 € in 2014 und 20.000 € dauerhaft ab 01.01.2015.

Gelder für Öffentlichkeitsarbeit: Bisläng verfügt der Fachbereich über keinerlei Etat für Öffentlichkeitsarbeit, wie das Erstellen von Infobroschüren und Flyern und die Ausrichtung von Veranstaltungen wie Fachtagungen und Informationsveranstaltungen. Für 2014 werden daher einmalig 5.000 € beantragt und ab 2015 jährlich fortlaufend 10.000 €. Die Öffentlichkeitsarbeit ist insbesondere auch für das Miteinander im Viertel und mit den wichtigen Partnerinnen und Partnern in der Wohnungsbereitsstellung, also vor allem den Wohnbaugesellschaften, von Bedeutung.

Sonstige Sachkosten somit

2014	240.200 €
2015 ff	216.000 €

6. Kooperationsprojekt „Effnerstr. 70“ in Zusammenarbeit mit der GWG und Freien Trägern, hier: Gesellschaftspolitische Projekte e.V.

Zielgruppe sind sozialwohnungsberechtigte Personen im Alter von 18 - 23 Jahren, die mittelfristig einen erhöhten Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben. Dieser kann z.B. aufgrund einer starken Traumatisierung oder psychosozialen Diagnostik gegeben sein, aber z.B. auch aufgrund kognitiver Einschränkungen oder durch die Tatsache, dass eine junge Frau ein Kind bekommt und mit dieser Situation überfordert ist.

Dieses Wohnprojekt wird seit 2013 erfolgreich betrieben und ist voll belegt. Neben vier jungen Müttern sind dort 12 junge Erwachsene beiderlei Geschlechts untergebracht, die bereits eine Sozialwohnungsberechtigung aufweisen. Entgegen der Erwartungen hat sich herausgestellt, dass auch bei diesen verselbständigten uF vielfältige Problemlagen bestehen. Etwa 50 % weisen bereits Mietschulden auf, hinzu kommen Arbeitsplatzverluste, berufliche Neuorientierung, psychosoziale Instabilitäten. Auch ist die sozialpädagogische Arbeit mit den vier Müttern, die derzeit dort wohnen, erheblich intensiver als erwartet. Insbesondere geht es hierbei um Unterstützungsarbeit für die Kinder.

Da aufgrund des bisherigen Personalschlüssels nur wenige Sprechzeiten pro Woche möglich sind (derzeit an sechs Tagen in der Woche jeweils drei bis fünf Stunden Anwesenheit vor Ort), ist eine Ausweitung der Zeiten insbesondere in die Abendstunden (wenn die uF von Arbeit oder Ausbildung nachhause kommen) dringend erforderlich. An mindestens drei Abenden ist eine feste Sprechzeit nötig, darüber hinaus eine Verlängerung der Anwesenheiten tagsüber. Daher wird die Zuschaltung von 0,5 Stellen in S 12 dauerhaft beantragt. Hierbei handelt es sich um Kosten von 13.963 € anteilig in 2014 ab 01.07.2014 sowie 27.925 € dauerhaft ab 01.01.2015. Unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsansatzes für den Zuschuss in Höhe von 137.017 € beabsichtigt das Sozialreferat einen Gesamtzuschuss in 2014 in Höhe von 150.982 € und ab 2015 in Höhe von 164.944 € auszureichen.

Zuschuss- und Transferkosten somit

2014	13.963 €
2015 ff	27.925 €

8. Finanzierung Produkt 60 6.2.3.2, Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

8.1 Personalkosten für zusätzliche Arbeitsplätze

Für das Amt für Wohnen und Migration und das Stadtjugendamt ergibt sich somit folgender zusätzlicher Personalbedarf:

Amt für Wohnen und Migration, S-III-M/WB-UF	Einwertung	Anzahl	Personalkosten pro Jahr
Teamleitung	S15	1	68.520 €
Sozialpädagog/innen	S12	4	223.400 €
Pförtner/innen mit Sonderaufgaben (PmS)	E4	1,8	80.676 €
Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/U	Einwertung	Anzahl	Personalkosten pro Jahr
Teamleitung	E10	0,5	35.490 €
SB Unterkünfte	E9	0,7	43.148 €
Hausmeister	E4	1	44.820 €
Stadtjugendamt Jugendhilfeverbund Just M	Einwertung	Anzahl	Personalkosten pro Jahr
Teamleitung	S17	0,25	18.065 €
Sozialpädagog/innen	S12	1,5	83.775 €

	dauerhaft ab 2015	einmalig in 2014	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	912.387,-- ab 2015	451.472,-- in 2014	,--
davon:			
Personalauszahlungen	597.894,--	149.474,-- in 2014	,--
Sachauszahlungen	(Arbeitsplatzkosten) 8.600,-- (IT-Kosten lfd.) 43.968,-- (sonstige Sachkosten) 234.000,--	(Arbeitsplatzkosten) 2.150,-- (IT-Kosten lfd.) 10.992,-- (Erstausstattung) 25.693,-- (sonstige Sachkosten) 249.200,-- in 2014	,--
Transferauszahlungen	27.925,--	13.963,-- in 2014	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente:	10,75	10,75	
davon neue Stellen Träger (VZÄ):	0,5	0,5	
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die laufenden Kosten für IT-Ausstattung (dauerhafte Bereitstellung von Hard- und Software für Büroarbeitsplätze) beträgt bis einschließlich 2014 4.090 € pro Arbeitsplatz jährlich (die Berechnung erfolgt pauschal pro VZÄ, bei Stellenanteilen ebenfalls anteilig). Im Rahmen des neuen Preismodells des stadtweiten IT-Dienstleisters IT@M wird dieser Betrag ab 2015 neu berechnet und festgesetzt. Da das Ergebnis dieser Berechnung noch nicht vorliegt, wird in dieser Vorlage auch für 2015 ff. als jährlicher Bedarf 4.090 € ausgewiesen, bei der Stadtkämmerei wird 2015 der neu berechnete Bedarf (kann höher oder niedriger sein) geltend gemacht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu mit der Auflage, dass das Sozialreferat das Personal- und Organisationsreferat jährlich über Veränderungen der Plätze (inkl. Nachbetreuungen) und etwaige Änderungen der Betreuungsschlüssel samt inhaltlicher Begründung (Stichtag 01.10.) informiert. Auf Basis der vorgelegten Daten werden entsprechende Maßnahmen ergriffen wie Einzug von Überkapazitäten und Reduzierung des Budgets. Bei Erhöhung des Bedarfes ist eine erneute Stadtratsbefassung erforderlich.

Das Kommunalreferat stimmt der Vorlage vom Grundsatz her zu. Eine vom Kommunalreferat im Rahmen des Zustimmungsverfahrens geforderte Stellenzuschaltung für eine mobile Hausmeisterin/einen mobilen Hausmeister mit handwerklicher Ausbildung zur Betreuung der benötigten Flächen konnte kurzfristig nicht mehr abgestimmt werden und wird deshalb in einer der nächsten Vorlagen, die die Unterbringung und Betreuung von umF/uF betreffen, berücksichtigt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Zeitpunkt der Drucklegung – trotz termingerechter Übermittlung der Vorlage – nicht vor und wird ggf. bis zur Sitzung in Form einer Ergänzung nachgereicht.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin/dem Verwaltungsbeirat des Amtes für Wohnen und Migration und des Stadtjugendamtes, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Ausländerbeirat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen zur Betreuung von heranwachsenden bzw. minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration und Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 6.2.3.2 erhöht sich insgesamt um maximal 451.472 € in 2014 sowie ab 2015 ff. um maximal 912.387 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 6,8 Stellen im Amt für Wohnen und Migration, S-III-M/WB-UF, einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2014 erforderlichen Haushaltsmittel einmalig im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2014 in Höhe von bis zu 93.149 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 in Höhe von bis zu 372.596 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen des Amtes für Wohnen und Migration, Kostenstellenknoten SO20311, Unterabschnitt 4363, Produkt 60 6.2.3.2 anzumelden. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Finanzmittelbestand.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 2,2 Stellen im Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/U einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2014 erforderlichen Haushaltsmittel einmalig im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2014 in Höhe von bis zu 30.864 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 in Höhe von bis zu 123.458 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen des Amtes für Wohnen und Migration, Kostenstellenknoten SO20322, Unterabschnitt 4351, Produkt 60 6.2.3.2 anzumelden. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Finanzmittelbestand.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 1,75 Stellen Stadtjugendamt, Jugendhilfeverbund Just M, einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2014 erforderlichen Haushaltsmittel einmalig im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2014 in Höhe von bis zu 25.460 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 in

Höhe von bis zu 101.840 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen des Stadtjugendamtes, Kostenstellenknoten SO20252, Unterabschnitt 4660 anzumelden. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Finanzmittelbestand.

3. Arbeitsplatzsachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2014 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 38.835,- € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II/1 zu beantragen bzw. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 52.568,- € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (lfd. Arbeitsplatzkosten in 2014: 2.150,- € und 2015 ff. 8.600,- €: Finanzposition: 4030.650.0000.8 bzw. 4660.650.0000.5, investive Arbeitsplatzkosten in 2014 25.693,- €: Finanzposition: 4030.935.9330.5 bzw. 4660.935.9330.2, IT-Mittel in 2014 10.992,- € und 2015 ff. gemäß dem ab 2015 geltenden Satz: Finanzposition: 4000.602.6000.8.

Die zahlungswirksame Erhöhung dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M.).

4. Zuschusserhöhung für Gesellschaftspolitische Projekte e.V.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuschussmittel für die Personalaufstockung in der verbandlich geführten Einrichtung Effnerstr. 70 für 2014 einmalig i.H.v. 13.963 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II/1 zu beantragen sowie die ab 2015 dauerhaft benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 27.925 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Produkt 60 6.2.3.2; Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900140). Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Finanzmittelbestand. Damit erhöht sich die Gesamtbezuschussung in 2014 auf 150.982 € und ab 2015 auf 164.950 €.

5. Betriebssachkosten und Vernetzung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2014 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Sachkosten für die Leerstandsobjekte und das neue kooperative Wohnprojekt i.H.v. 242.000 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II/1 zu beantragen sowie die ab 2015 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 234.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. anzumelden (Produkt 60 6.2.3.2: UA 4363; bzw. Produkt 60 2.2.1 UA 4660).

Für die IT-Vernetzung des neuen kooperativen Wohnprojektes sind 2014 einmalig 7.200 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HAII/1 (Finanzposition 4000.602.7000.8) zu beantragen. Die zahlungswirksame Erhöhung dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M.

Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Finanzmittelbestand.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
7. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

An den Ausländerbeirat

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-Z-F/H

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-III-SW 2

z.K.

Am

I.A.